



BSB + Partner
Ingenieure und Planer

Einwohnergemeinde Neuendorf

Naturinventar und -konzept Neuendorf 2020



Bericht

Auftraggeber

Einwohnergemeinde Neuendorf
Roggenfeldstrasse 2
4623 Neuendorf

Verfasser

BSB + Partner, Ingenieure und Planer
Chantal Büttiker
Leutholdstrasse 4, 4562 Biberist
Tel. 032 671 22 22
E-Mail: chantal.buettiker@bsb-partner.ch

Dokumentinfo

Dokument	Projektnummer	Anzahl Seiten
Naturinventar und -konzept Neuendorf 2020	21978	75
Ablageort		
K:\Umweltplanung\Neuendorf\21978 Naturinventar und -konzept\6_Produkte\1_Berichte\Naturinventar_Konzept_Neuendorf_rev2.docx		

Änderungsverzeichnis

Version	Status, Änderung	Autor	Datum
001	Rev0	lha	09.06.2020
002	Rev1	chb	10.08.2020
003	Rev2	chb	18.08.2020

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Funktion und Inhalt des Naturinventars und -konzepts	4
1.2	Arbeitsmethode	4
1.3	Bestandteile des Naturinventars	5
1.4	Eigenschaften ökologisch wertvoller Naturobjekte	5
2	Übersicht Naturobjekte	9
2.1	Aktueller Zustand	9
2.2	Gesamtbilanz nach Lebensraumtypen	60
2.3	Allgemeine Entwicklung	62
3	Naturkonzept zur Erhaltung und Aufwertung der wertvollen Flächen	63
3.1	Möglichkeiten zur Erhaltung und Aufwertung	63
3.2	Schutzphilosophie	67
3.3	Vorschläge für die Umsetzung in der Ortsplanungsrevision	68
Anhang		
Anhang I	Auszug aus der Verordnung vom 23. Oktober 2013 über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (DZV), Stand 01.01.18; Anhang 4: Voraussetzungen für Biodiversitätsförderflächen	71
Anhang II	Tipps für eine naturnahe Gartengestaltung	73
Anhang III	Natur & Wirtschaft – Zertifizierung	75

1 Einleitung

1.1 Funktion und Inhalt des Naturinventars und -konzepts

Naturinventar

Eine wichtige Grundlage im Bereich Natur und Landschaft ist das Naturinventar von 1991 (BSB+Partner). Es ist davon auszugehen, dass sich die Situation der Objekte in den letzten gut 30 Jahren seit der Erarbeitung des letzten Naturinventars verändert hat (Bautätigkeit, Agrarpolitik). Es ist deshalb im Hinblick auf die laufende Ortsplanungsrevision sinnvoll, das bestehende Inventar zu überprüfen und auf den aktuellen Stand zu bringen.

Das Naturinventar und –konzept ist weder behörden- noch grundeigentümerverbindlich, soll jedoch als Grundlage und Fachinput für die Revision der Ortsplanung dienen und bei allen raumwirksamen Tätigkeiten beigezogen werden.

Naturkonzept

Das Naturkonzept gibt den Zustand wieder, wie sich die Gemeinde bezüglich Natur und Landschaft weiter entwickeln soll. Es werden entsprechende Massnahmen vorgeschlagen (z.B. Erhaltung und Aufwertung der Grünflächen, Freiräume, Hostetten usw.). Ausserdem wird diskutiert, wie die Umsetzung in der Ortsplanungsrevision umgesetzt werden kann.

1.2 Arbeitsmethode

Vorgehen

Die Naturobjekte aus dem Naturinventar von 1991 wurden anhand des Luftbildes und Begehungen im Feld überprüft. Die Aufnahmen fanden im Juli und August 2020 statt.

Jeder Lebensraumtyp wurde bereits im Naturinventar 1991 einer bestimmten Nummer zugewiesen. Diese Nummerierung wurde überarbeitet.

Die erfassten Objekte befinden sich vorwiegend auf öffentlichem Areal und auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Markante Einzelbäume wurden auch auf privaten Grundstücken erfasst. Wertvolles Grünland (artenreiche Wiesen) wurden auf der Grundlage der kantonalen Agrardatenerhebung (GELAN) wiedergegeben.

1.3 Bestandteile des Naturinventars

Bericht	Der vorliegende Bericht enthält die Beschreibung der Methoden, eine Übersicht der aufgenommenen Objekte und ihrer Entwicklung seit 1991, die Auswertung der Feldbegehung sowie Empfehlungen für Aufwertungsmöglichkeiten.
Inventarplan	Auf dem Plan sind die aufgenommenen und seit 1991 weggefallenen Naturobjekte im Massstab 1:5'000 dargestellt.

1.4 Eigenschaften ökologisch wertvoller Naturobjekte

	Allgemein werden einheimische, standortgerechte Pflanzengemeinschaften als ökologisch wertvoll bezeichnet. Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein, damit die Objekte als naturnah gelten und im Naturinventar aufgenommen werden:
Gewässer und Feuchtstandorte (Objekte Nr. 1.xx)	Die Gewässer haben eine wichtige Bedeutung für die Längsvernetzung. Sie bieten verschiedenen Tierarten wie der Ringelnatter, div. Amphibien, Libellen, Kleinsäugetieren (z.B. Hermelin) und Vögeln wertvollen Lebensraum und Nahrungsplatz. Die öffentlichen Fliessgewässer von Neuendorf wurden nach dem kantonalen Gewässer-Informationssystem GEWISSO dargestellt und mit Hilfe der Klassierung nach Ökomorphologie der Fliessgewässer (Abbildung 1) beurteilt. Feuchtstandorte befinden sich im Überflutungsbereich von Bächen und Flüssen (Auen) sowie im Bereich von Grundwasseraustritten (Quellen) oder oberhalb einer wasserstauenden Schicht (z.B. Lehm). Oft werden diese Stellen nicht von Gehölzen bewachsen.

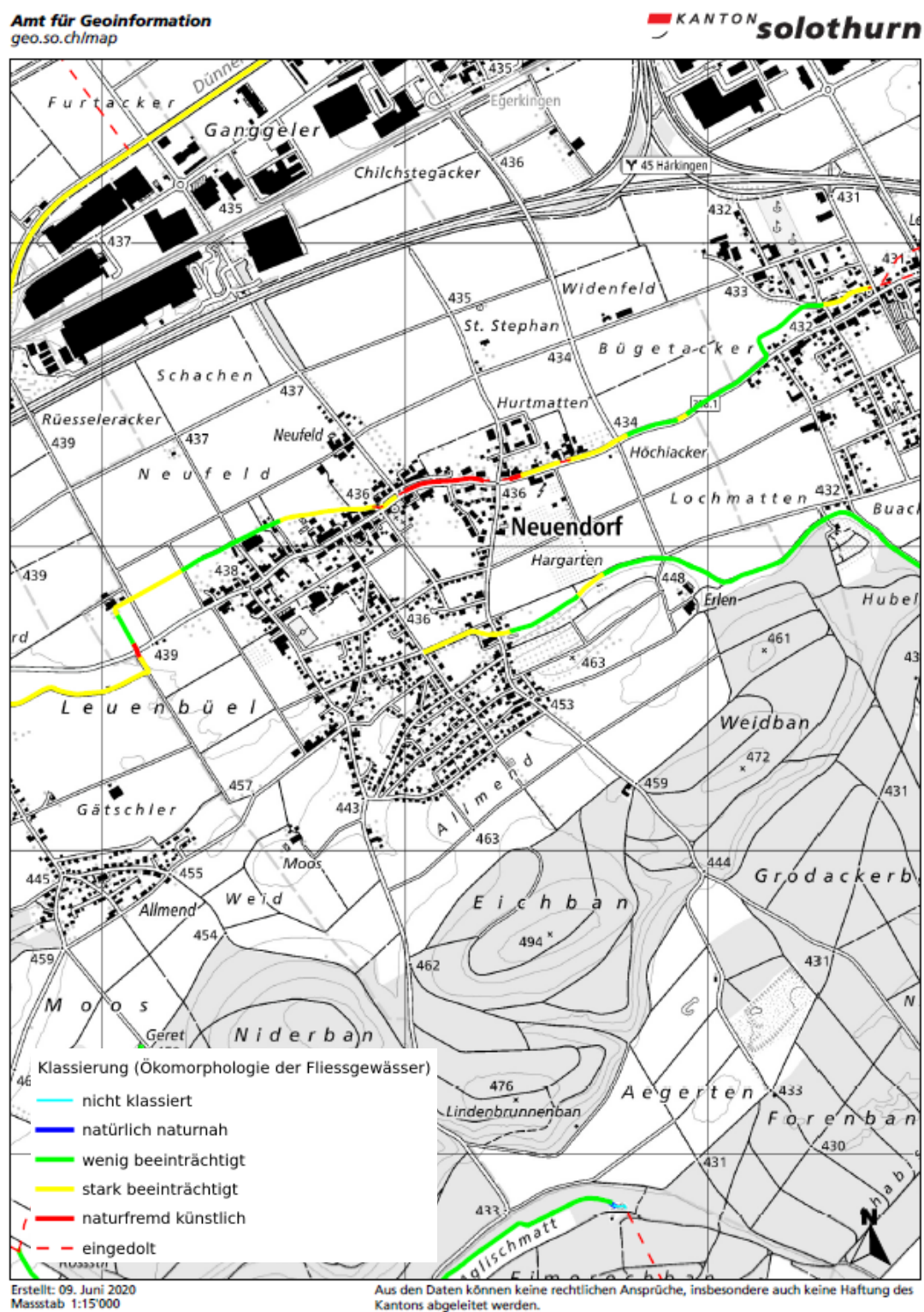


Abbildung 1 Klassierung gemäss Ökomorphologie der Fliessgewässer (Quelle SOGIS)

**Markante Einzelbäume
(Objekte Nr. 2.xx)**

Begrünte Flächen und Bäume schaffen ein angenehmes Klima innerhalb des Siedlungsgebietes und unterstützen die verzögerte Versickerung von Regenwasser. Sie sind wichtiger Lebensraum für Insekten, Vögel und Kleinsäugetiere (z.B. Fledermäuse, Schläfer). Ausserdem prägen sie das Dorfbild positiv.

Einzelbäume sollen einheimisch und standortgerecht sein. Der ökologische Wert steigt generell mit der Grösse und dem Alter des Baumes. Ein alter Baum hat seine eigene, charakteristische Gestalt und ist ästhetisch wie auch ökologisch nicht 1:1 ersetzbar.

Im Naturinventar von 1991 wurden die Bäume im Bericht nicht dokumentiert.

**Hecken und Feldgehölze
(Objekte Nr. 3.xx)**

Als Hecken gelten Gehölzstreifen, die

- weniger als 12 m breit sind.
- aus einheimischen und standortgerechten Sträuchern und / oder Bäumen bestehen.
- eine geschlossene Einheit (Kronenschluss) bilden (Ausnahme: Als Hecke neugepflanzte Sträucher und Bäume).
- eine Mindestfläche von 50 m² aufweisen.

Nicht als Hecken gelten Gehölzflächen, welche aus überwiegend fremdländischen Baum- und Straucharten bestehen und Gehölze, die im Baugebiet zur Gartengestaltung angelegt worden sind (Einfriedungen, Naturgärten, Parkanlagen, Alleen usw.).

Die Hecken aus dem Naturinventar 1991 wurden mittels Orthofoto und im Feld überprüft. Als Grundlage dienen die Daten aus der amtlichen Vermessung (AV).

**Hochstamm-Obstgärten
(«Hostett»)
(Objekte Nr. 4.xx)**

Als Hostett zählen die Hochstamm-Obstgärten, welche folgende Merkmale aufweisen:

- Anzahl Bäume: 10 und mehr Hochstamm-Obstbäume (analog Hochstamm-Feldobstbäume mit Qualitätsstufe II nach Direktzahlungsverordnung (DZV), vgl. Anhang I)

Besonders wertvoll ist eine Hostett, wenn folgendes zutrifft:

- Anteil alter Bäume: über ½ des Baumbestands.
- Totholz: einzelne absterbende oder stehen gelassene Bäume.
- Bodennutzung: möglichst extensiv, Mähwiese oder Weide.

**Pionierstandorte
(Objekte Nr. 5.xx)**

Die ökologische Bedeutung von Pionierstandorten wird unterschätzt, da es sich oft um Randflächen, Oedland oder sonst nicht genutzte und

kleinflächige Standorte handelt. Ein übertriebener Ordnungssinn oder eine intensive Bewirtschaftung bedroht diesen Lebensraum. Die Ruderalstandorte bieten ein Ersatzbiotop für einen Lebensraum, welcher nur noch sehr selten natürlich auftritt. Die rasche Kultivierung von Gruben, die Anwendung von Herbiziden, die Verbauung von Feldwegen und Abstellplätzen und das Regulieren der Fliessgewässer (natürliche Kiesbänke können so nicht mehr entstehen), bedrohen die Tier- und Pflanzenarten von diesen Trockenstandorten.

Kommunale Naturschutzobjekte

Folgende kommunale Naturschutzobjekte sind in den rechtsgültigen Nutzungsplänen von Neuendorf dargestellt:

- Erlen-Bruchwald (Grosseggenried)
- Kugelfang - Trockenwiese

Kantonale Naturreservate

Kantonale Naturreservate sind unter Schutz gestellte Gebiete (Schutzverfügung oder Nutzungsplan). Sie haben die Erhaltung und Aufwertung von Lebensräumen (Biotopen) für Lebensgemeinschaften besonders schützenswerter Tiere, Pflanzen und Pilze und die Bewahrung bedeutender Landschaftsformen, zum Beispiel Schluchten, zum Ziel.

Folgende kantonale Naturreservate liegen in Neuendorf:

- 6.03 Dünnernlauf
- 6.05 Aegerten

Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung

Die Amphibienlaichgebiete bezeichnen die bedeutendsten Fortpflanzungsgebiete (Laichgewässer) und sind vor allem für die seltenen und gefährdeten Amphibienarten überlebenswichtig. Folgendes Amphibienlaichgebiet befindet sich auf dem Gemeindegebiet von Neuendorf:

- SO06 Aegertengrube

2 Übersicht Naturobjekte

2.1 Aktueller Zustand

Die Nummerierung wird nach Lebensraumtypen gegliedert. Die Objektnummern aus dem alten Inventar wurden zur Orientierung in der zweiten Spalte festgehalten. *Die roten, kursiv geschriebenen Objekte sind seit 1991 weggefallen. Neue Objekte sind grün, kursiv und unterstrichen dargestellt.*

Gewässer und Feuchtstandorte

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020 / Entwicklung	
1.01	-	Dünnern	Die Dünnern fliesst im Norden entlang des Gemeindegebiets. Sie gilt gemäss der Klassierung nach Ökomorphologie der Fliessgewässer als stark beeinträchtigt. Sie bildet die Grenze zu Oberbuchsitzen. Die Dünnern gehört zum kantonalen Naturreservat Dünnernlauf (6.03).	

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020 / Entwicklung	
1.02	1.05	Mittelgäubach	Der Mittelgäubach durchfliesst das Gemeindegebiet von Westen nach Osten. Gemäss der Klassierung der Ökomorphologie der Fliessgewässer gilt er grösstenteils als wenig bis stark beeinträchtigt. Entlang der Dorfstrasse im Abschnitt zwischen der Neustrasse und der Werdstrasse gilt er als naturfremd/künstlich. Vereinzelt ist er auf Abschnitten von max. 90 m eingedolt. Dies ist v.a. der Fall, wenn sich der Mittelgäubach mit einer Strasse schneidet.	
1.03	1.04	Hardgraben	Der Hardgraben entspringt an der Kreuzung Allmendstrasse/ Hardgrabenstrasse. Im Siedlungsgebiet ist er gemäss der Klassierung nach Ökomorphologie der Fliessgewässer stark beeinträchtigt. Ausserhalb des Siedlungsgebietes ist der Hardgraben wenig beeinträchtigt, bis auf einen Abschnitt von ca. 100m, wo er stark beeinträchtigt ist.	

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020 / Entwicklung
-	1.01	Erlen, Erlen – Bruchwald	Die Fläche ist in den rechtsgültigen Nutzungsplänen als kommunale Naturschutzzone ausgeschieden. Im Naturinventar 1991 wurde das Objekt folgendermassen beschrieben: <i>Flächige Ausbildung von Erlenbruchwald und Grosseggen-Ried durchmischt mit Staudenfluren. Seltener Lebensraumtyp. Einziges natürliches Feuchtgebiet der Gemeinde Neuendorf. Sehr erhaltenswert.</i> Dieses Objekt konnte 2020 nicht mehr bestätigt werden. Die Fläche ist stark verbuscht und die oben genannten Feuchtgebietsarten wurden nicht mehr festgestellt.
-	1.02	Ober Hubel, Schilfröhricht	Überbaut.

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020 / Entwicklung	
1.04	1.03	Aegerten, Verlandungsvegetation	Dieses Gebiet umfasst das kantonale Naturreservat 6.05 Aegerten. Aegerten ist ein Ersatzlebensraum für Tiere und Pflanzen von Kiesgruben-Biotopen. Dieses Gebiet gehört ebenfalls zum Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung (Aegerten-grube SO06). Das nordöstliche Drittel besteht aus einer Ruderalfläche, welche im Rahmen des Bauprojekts «Aufwertung Reservat Aegerten» 1997 umgestaltet wurde. Die übrige Fläche wurde 2006/2007 völlig umgestaltet. Die heutigen verschiedenen Weiher und Ruderalflächen bieten ein breites Spektrum an Lebensräumen und sind ökologisch äusserst wertvoll.	 

Markante Einzelbäume

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Bemerkung	
2.01	-	Dorfstrasse 31	1 alte Kastanie vor dem Bauernhaus und ein junger Nussbaum (Ersatzpflanzung).	
2.02	-	Wisimatt	1 Nussbaum	

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Bemerkung	
2.03	-	Dorfstrasse 32	1 Linde, sehr wertvoll	
2.04	-	Dorfstrasse 65	1 Nussbaum vor Bauernhaus.	

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Bemerkung	
2.05	-	Dorfstrasse 71	3 Platanen beim Restaurant Kreuz.	
2.06	-	Dorfstrasse 72	1 Linde vor Bauernhaus, sehr wertvoll	

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Bemerkung	
2.07	-	Chilchweg 4	1 Linde, sehr wertvoll	
2.08	-	Dorfstrasse 87	1 Nussbaum an der Bushaltestelle.	

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Bemerkung	
2.09	-	Dorfstrasse	4 Kastanien und 1 Linde entlang des Mittelgäubachs	
2.10	-	Umgangweg 15	1 Kastanie, vermutlich Ersatzpflanzung.	

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Bemerkung	
2.11	-	Dorfstrasse 95	1 Nussbaum entlang des Mittelgäubachs	
2.12	-	Dorfstrasse 153	1 grosse Kastanie vor Bauernhaus , sehr wertvoll	

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Bemerkung	
2.13	-	Dorfstrasse 157	1 Kastanie vor Bauernhaus	
2.14	-	Werdstrasse 2	1 Nussbaum	

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Bemerkung	
2.15	-	Dorfstrasse 185	1 Linde, sehr wertvoll	
2.16	-	Dorfstrasse 193	1 Linde und 1 Nussbaum zwischen Haus und Strasse.	

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Bemerkung	
2.17	-	Fulenbacherstrasse 17	1 grosse Linde, sehr wertvoll	
2.18	-	Fulenbacherstrasse 50	1 grosse Linde, sehr wertvoll	

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Bemerkung	
2.19	-	Chilchweg (Fulenbacherstrasse 54)	Linde neben Haus, sehr wertvoll	
2.20	-	Chilchweg 38	1 Kastanie	

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Bemerkung	
2.21	-	Kreisschule Gäu Bezirksschulhaus	13 Kastanien	
2.22	-	Allmendstrasse/Roggenfeldstrasse	1 grosse Ulme, sehr wertvoll	

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Bemerkung	
2.23	-	Wolfwilerstrasse 21	1 Tanne	
2.24	-	Weierweg 7	1 Nussbaum	

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Bemerkung	
2.25	-	Wolfwilerstrasse / Babylonstrasse	1 Linde, sehr wertvoll	
2.26	-	In der Nähe vom Grundwasserversorgungspumpwerk Neufeld / Bonismatt	2 Kirschbäume	

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Bemerkung	
2.27	-	Wisiweg / Mittelgäubach	1 Linde, sehr wertvoll	
2.28	-	Hardgartenweg	1 Kastanie	

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Bemerkung	
2.29	-	Innerer Erlenweg	3 Eichen, sehr wertvoll, 1 Nussbaum	
2.30	-	Äusserer Erlenweg	1 alter Kirschbaum, grosser Totholzanteil	

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Bemerkung	
2.31	-	Erlenweg 2	2 Kastanien auf dem Grundstück zwischen dem alten und dem neuen Wohnhaus.	
2.32	-	Dorflindenplatz	1 Linde, sehr wertvoll	

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Bemerkung	
2.33	-	Allmendstrasse 31	1 Ulme, sehr wertvoll	
2.34	-	Fulenbacherstrasse 64	1 Kastanie im Garten	

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Bemerkung	
2.35		Bügetacker	10 Nussbäume	
2.36	-	Kappelle Sankt Stephan	3 Linden, sehr wertvoll	

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Bemerkung	
2.37	-	Dorfstrasse 80, Bürgergemeinde	1 Linde, sehr wertvoll	
2.38	-	Parkplatz Schulhaus	Mehrere Platanen	
2.39	-	Babylonstrasse	1 Ersatzpflanzung folgt demnächst.	

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Bemerkung	
2.40	-	Wolfwilerstrasse 40	1 Kastanie	
2.41	-	Dorfstrasse 12	1 Nussbaum	

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Bemerkung	
2.42	-	Dorfstrasse 9	1 Tanne	
2.43	-	Rest. Hardeck	1 Eiche, sehr wertvoll	

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Bemerkung	
2.44	-	Rest. Hardeck Parkplatz	13 Tannen (Baumgruppe)	
2.45	-	Dorfstrasse 26	1 Tanne	

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Bemerkung
2.46	-	Dorfstrasse 32	1 Nussbaum



2.47	-	Parkplatz Friedhof	7 Platanen
------	---	--------------------	------------



Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Bemerkung	
2.48	-	Kirchplatz	1 Buche	
2.49	-	Kirche Strassenseite	2 Linden, sehr wertvoll	

Hecken und Feldgehölze

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020 / Entwicklung	
3.01	4.01	Neufeld, Mülacker	Gemäss AV als Wald deklariert.	
3.02	4.02	Schachen	Wertvolle Hecke. Gemäss Orthofoto vorhanden	

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020 / Entwicklung	
3.03	4.03	Industriezone, Dünnerenacker	Gemäss AV als Wald deklariert.	
3.04	4.04	Industriezone, Dünnerenacker	Wertvolle Hecke. Gemäss Orthofoto vorhanden	

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020 / Entwicklung	
3.05	4.05	Industriezone, Dünnerenacker	Wertvolle Hecke. Gemäss Orthofoto vorhanden	
3.06	4.06	Industriezone, Dünnerenacker	Wertvolle Hecke. Gemäss Orthofoto vorhanden	

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020 / Entwicklung	
3.07	4.07	Industriezone, Dünnerenacker	Wertvolle Hecke. Gemäss Orthofoto vorhanden	
3.08	4.08	Industriezone, Dünnerenacker	Stark dezimiert, ca. noch ¼ vorhanden.	

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020 / Entwicklung	
3.09	4.09	Industriezone, Dünnerenacker	Stark dezimiert, ca. noch ¼ vorhanden.	
3.10	4.10	Dünnerkanal	Wertvolle Hecke. Gemäss Orthofoto vorhanden.	
3.11	4.11	Chilchstegacker	Stark dezimiert, ca. noch ½ vorhanden.	
3.12	4.12	Weidenfeld, Autobahnüberführung	Wertvolle Hecke. Gemäss Orthofoto vorhanden.	
3.13	4.13	Weidenfeld, Autobahnüberführung	Wertvolle Hecke. Gemäss Orthofoto vorhanden.	

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020 / Entwicklung	
3.14	4.14	Industriezone, Dünnerenacker	Wertvolle Hecke. Gemäss Orthofoto vorhanden.	
3.15	4.15	Hargarten, Kugelfang	Wertvolle Hecke.	

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020 / Entwicklung	
3.16	4.16	Erlen	Wertvolle Hecke. Gemäss Orthofoto vorhanden.	
3.17	4.17	Hubel / Hardgrabenstrasse	Gartenelement	
-	4.18	Dorfkern	Überbaut.	

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020 / Entwicklung
<u>3.18</u>	<u>5.31</u>	<u>Eichban, Allmend</u>	<u>Wertvolle Hecke.</u> <u>Die Struktur der ehemaligen Hostett ist noch zu erkennen, da einzelne Obstbäume noch vorhanden sind. Dazwischen finden sich standortheimische Sträucher, wie z. B. Grau-Erle, Weissdorn, Kornelkirsche, Berg und Feldahorn. Totholz, Steinhaufen und Nistkästen prägen die Hecke. Eine Trockensteinmauer ist ebenfalls vorhanden. Dieses Objekt kann als sehr wertvoll bezeichnet werden.</u> 

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020 / Entwicklung	
				
3.19	4.19	Hubel	Wertvolle Hecke. Gemäss Orthofoto vorhanden. Sichtschutz zur Strasse (Einfriedung).	

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020 / Entwicklung	
3.20	4.20	Hardgraben, Hargarten	Wertvolle Hecke.	
3.21	4.21	Hardgraben, Unter-Hubel	Wertvolle Hecke.	

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020 / Entwicklung	
3.22	4.22	Mittelgäubach West	Wertvolle Hecke. Gemäss Orthofoto vorhanden.	
3.23	4.23	Dorfbach (Mittelgäubach Mitte)	Wertvolle Hecke. Gemäss Orthofoto vorhanden.	

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020 / Entwicklung	
3.24	4.24	Mittelgäubach Ost	Wertvolle Hecke. Gemäss Orthofoto vorhanden.	
3.25	4.25	Schachen, Grundwasserschutzzone	Wertvolle Hecke. Gemäss Orthofoto vorhanden.	

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020 / Entwicklung	
3.26	4.25	Sportplatz/ Mehrzweckhalle	Wertvolle Hecke. Gemäss Orthofoto vorhanden.	
3.27	-	Innerer Erlenweg	Sehr wertvolle Hecke.	

Hochstamm-Obstgärten («Hostett»)

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020	
4.01	5.01	Fridastrasse / Mittelgäubach	Ca. 30 Obstbäume, sehr wertvoll	
-	5.02	Dorfkern, Hurtmatten	Teilweise überbaut. Kein Hostett-Charakter mehr, da < 10 Bäume.	
4.02	5.03	St. Stephan	Ungefähr 10 Bäume vorhanden	

4.03	5.04	Hurtmatten	Ungefähr 10 Bäume vorhanden	
-	5.05	Neufeld	Nicht mehr vorhanden.	
-	5.06	Dorfkern	Kein Hostett-Charakter mehr, da < 10 Bäume.	
4.04	5.07	Neufeldmatten	Ca. 30 Obstbäume, sehr wertvoll.	
-	5.08	Dorfkern	Kein Hostett-Charakter mehr, da < 10 Bäume.	
-	5.09	Dorfkern	Überbaut.	
-	5.10	Dorfkern	Kein Hostett-Charakter mehr, da < 10 Bäume.	

4.05	5.11	Leuenbüel	Ca. 15 Obstbäume	
4.06	5.12	Husmatten	Ca. 15 Obstbäume	
-	5.13	Dorfkern	Überbaut.	
-	5.14	Dorfkern	Überbaut.	

4.07	5.15	Chäsiweg	16 Bäume, davon ca. die Hälfte junge Bäume	
-	5.16	Dorfkern	Überbaut.	
4.08	5.17	Chilchweg	13 Bäume, davon einige alte Bäume, Totholz und Asthaufen vorhanden.	
-	5.18	Dorfkern	Kein Hostett-Charakter mehr, da < 10 Bäume.	
-	5.19	Dorfkern	Überbaut.	

4.09

5.20

Chilchstegacker

Ca. 15 Hochstamm-Obstbäume



4.10

5.21

Innerer Erlenweg / Hardgraben

Hostett mit Obstbäumen und Einzelbäumen, wie z.B. Eichen, Linden, Birken.



4.11 5.22 Weidrain ca. 50 Bäume. Sehr viele Neupflanzungen. Sehr wertvolles Objekt.



4.12 5.23 Leuenbüel Baumreihe mit Obst- und Nussbäumen. Ca. 15-20 Bäume.



4.13 5.24 Moos Nur noch ca. 10 Bäume.



4.14	5.25	Ober Hubel / Rüti	Ca 15. Obstbäume	
	5.26	Allmend	Kein Hostett-Charakter mehr, da < 10 Bäume.	
-	5.27	Unter Hubel	Überbaut.	
-	5.28	Unter Hubel	Überbaut.	
4.15	5.29	Ober Hubel	Ca. 10 Bäume. Teilweise überbaut.	
-	5.30	Ober Hubel	Überbaut.	
	5.31	Allmend	Keine Hostett mehr vorhanden. Dafür aber sehr wertvolle Hecke (Nr. 3.18)	

4.16

-

Husmatten

Grosse Hostett mit ca. 30 Obstbäumen. Noch nicht viele Altbäume, trotzdem sehr wertvoll



Pionierstandorte

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020
-	2.01	Verteilzentrum Migros	Überbaut.
5.01	2.02	Bahndamm SBB, Nordseite	Schotterfläche entlang der Bahnlinie. Nicht besonders wertvoll. Artenarm.
5.02	2.03	Aegerten, neue Kiesgrube.	Grosse, bereits rekultivierte Fläche mit angelegtem Teich. Sehr wertvolles Objekt, welches zusammen mit den Teichen Nr. 1.05 einen sehr wertvollen Lebensraum für die Amphiben sowie Reptilien und Libellen darstellt.



Artenreiches Dauergrünland (artenreiche Wiesen) – nicht nummeriert.

Nr.	Alte Nr.	Objektbezeichnung	Zustand 2020
-	-	Bügetacker, Bonismatt, Weid und Ägerten (Wiesen mit Qualitätsstufe II nach DZV)	Auf dem Gemeindegebiet von Neuendorf befinden sich einige extensiv genutzte Wiesen, die gemäss DZV Qualitätsstufe I aufweisen. Vereinzelte Flächen weisen nach DZV Qualitätsstufe II auf was auf besondere Artenvielfalt hindeutet. Artenreiche Wiesen bieten einen sehr wichtigen Lebensraumtyp für zahlreiche Tiere und Pflanzen. Diese Wiesen liegen in den Gebieten Bügetacker, Bonismatt, Weid und Ägerten. Die Fläche «Hargarten, Kugelfang» ist in den rechtsgültigen Nutzungsplänen als kommunale Naturschutzzone ausgeschieden. Im Naturinventar 1991 wurde das Objekt folgendermassen beschrieben: <i>Krautrasen mit zahlreichen Heuschrecken und Zebraspinnen. Da es sich um einen Trockenrasen handelt war dieser gemäss NHG speziell zu schützen.</i> Dieses Objekt konnte 2020 nicht mehr bestätigt werden.

2.2 Gesamtbilanz nach Lebensraumtypen

Gewässer und Feuchtstandorte (1.xx)

Bei den Gewässern hat sich die Situation im Vergleich zu 1991 wenig verändert, da diese gesetzlich geschützt sind. Im Naturinventar von 1991 wurden die Fliessgewässer grösstenteils nicht dokumentiert.

Besonders wertvoll sind die Abschnitte, welche gemäss Ökomorphologie als wenig beeinträchtigt gelten.

Das kommunale Naturobjekt «Erlen-Bruchwald» (Grossseggenried) konnte nicht mehr bestätigt werden. Das Objekt «Ober Hubel» Schilfröhricht wurde in der Zwischenzeit überbaut.

Sehr erfreulich sind die Biotope im Gebiet des kant. Naturreservats «Aegerten».

Markante Einzelbäume (2.xx)

Die markanten Einzelbäume wurden im Naturinventar 1991 nicht erhoben. Im aktualisierten Naturinventar sind 49 Standorte dokumentiert. Die markanten Bäume haben eine wichtige Funktion für das Dorf- und Landschaftsbild.

Sehr erfreulich ist die Tatsache, dass nebst den erwähnten Standorten noch sehr viele weitere Bäume vorhanden sind. Diese prägen als Einzelobjekte nicht unbedingt das Dorfbild, sind als Ganzes zusammen aber sehr wertvoll.

Hecken, Feld- und Ufergehölze (3.xx)

Nebst den Gartenelementen sind innerhalb des Siedlungsgebietes nicht viele Hecken- und Ufergehölze vorhanden. Die Standorte aus dem alten Naturinventar konnten bestätigt werden, was aufgrund des strengen Schutzes durch das Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) nicht erstaunt. Die Hecken weisen eine gute Struktur auf.

Viele der Objekte befinden sich in der Industrie und im Bereich der Autobahnunterführungen.

Erfreulicherweise sind die Ufergehölze entlang des Hardgrabens und des Mittelgäubachs gut ausgebildet und vorbildlich gepflegt.

Hochstamm-Obstgärten («Hostett») (4.xx)

Neuendorf verfügte in der Vergangenheit über sehr viele Hostetten.

Ein Vergleich zum Naturinventar 1991 ist schwierig, da die Erhebungs- und Dokumentations-Methode offensichtlich eine andere war. Es lässt sich sagen, dass ein grosser Teil innerhalb des Siedlungsgebietes überbaut wurde oder weggefallen ist.

Erfreulicherweise konnten aber auch neue Standorte mit Hostetten aufgenommen werden.

	Es sind noch immer einige wertvolle Hostetten vorhanden. Sehr wertvoll sind die grossen Obstgärten in den Gebieten Husmatten und Weidrain mit vielen Alt- aber auch Jungbäumen. Die bestehenden Hochstamm-Obstgärten sind zu erhalten und allenfalls mit Neupflanzungen aufzuwerten sowie weiterhin vorbildlich zu pflegen. Dies ist nötig, da diese Objekte sonst ebenfalls wegfallen werden.
Pionierstandorte	Bei den Pionierstandorten handelt es sich primär um die Schotterflächen entlang der Bahngleise. Der Unterhalt der Schotterfläche erfolgt durch die SBB. Der Grubenstandort «Aegerten» wurde teilweise rekultiviert. Es entstanden unter anderem wertvolle Biotope.
Artenreiches Dauergrünland	Auf dem Gemeindegebiet von Neuendorf befinden sich viele artenreiche extensiv genutzte Wiesen. Diese bieten einen sehr wichtigen Lebensraumtyp für zahlreiche Tiere und Pflanzen.
Private Gärten	Neben den öffentlichen Grünflächen und den Umgebungsflächen von öffentlichen Anlagen leisten private Gärten einen grossen Beitrag für einen ökologisch wertvollen Siedlungsraum. Der naturnahen Gestaltung, Bepflanzung und Pflege der Gärten und einer Vernetzung der Grünräume kommt daher eine grosse Bedeutung zu. Private Gärten wurden im Naturinventar nicht erhoben. Die Vorbildfunktion der Gemeinde ist bei der naturnahen Gestaltung und Pflege der öffentlichen Grünflächen wichtig.
Wertvolle Gebiete	Einige Gebiete heben sich bezüglich Artenvielfalt, Struktureichtum und Biodiversität hervor. Es sind dies im Speziellen:
Eichban, Allmend	- die Hecke (Objekt 3.18) mit zahlreichen einheimischen Arten sowie markanten Einzelbäumen und Steinhaufen kann als sehr wertvoll bezeichnet werden. - Der «Naturlehrpfad Allmend» mit den Schildern und der Artbezeichnung von Bäumen und Sträuchern führt ebenfalls an der Hecke vorbei.
Weidrain, Hardgraben, Innerer Erlenweg	- Das Gebiet mit Hardgraben, Hostett (Objekt 4.13), Dorflindenplatz, dem Baumgarten 4.12 und den zahlreichen markanten Einzelbäumen und Hecken ist das wohl struktureichste und ökologisch interessanteste Gebiet in Neuendorf.
Aegerten	- Das Gebiet mit dem kant. Naturreservat und dem rekultivierten Abschnitt der Grube ist v.a. für die Amphibien äusserst wertvoll.

- Der «Geologielehrpfad Aegerten» erklärt die vorkommenden Gesteinsarten.

2.3 Allgemeine Entwicklung

Im Siedlungsraum kann der Zustand von Natur und Landschaft als gut beurteilt werden, ausserhalb kann man sogar von sehr gut sprechen.

Im Vergleich zum alten Naturinventar ist vor allem bei den Obstgärten ein Rückgang zu verzeichnen. Viele der Objekte wurden in der Zwischenzeit überbaut oder sind so stark dezimiert, dass man diese nicht mehr als Hostett wahrnimmt. Erfreulicherweise konnten aber neu angelegte Hochstamm-Obstgärten ins Inventar aufgenommen werden.

Bezüglich der Qualität der Naturobjekte wurden bei den Hecken und Gewässern nur geringe Veränderungen festgestellt, da diese durch das NHG einen strengen Schutz geniessen.

Sehr positiv sind die unter Kapitel 2.2 erwähnten wertvollen Gebiete.

Die beiden kommunalen Naturschutzobjekte, welche in den rechtsgültigen Nutzungsplänen eingetragen sind, konnten nicht mehr bestätigt werden.

3 Naturkonzept zur Erhaltung und Aufwertung der wertvollen Flächen

3.1 Möglichkeiten zur Erhaltung und Aufwertung

Gewässer

Die Bäche sind wertvolle Lebensräume und Vernetzungselemente im Siedlungsgebiet. Sie werten Wohnumgebungen auf.

Unterhalt allgemein

Die Gewässer befinden sich generell in einem guten Zustand. Diesen gilt es, durch gezielte Unterhaltsmassnahmen zu erhalten. Es ist wichtig, dass die Ufergehölze regelmässig zugunsten von Bachstaudenfluren durchforstet resp. ausgedünnt werden.

- Um die Pflege der Gewässer sicherzustellen, ist das Aktualisieren des Unterhaltskonzeptes Bäche zu empfehlen.

Ausdolung Mittelgäubach

Die Ausdolung des kurzen Abschnitts bei der Kreuzung Dorfstrasse / Werdstrasse ist geplant.

Markante Einzelbäume

Die markanten Einzelbäume erfüllen eine prägende Funktion für das Dorf- und Landschaftsbild. Einzelbäume, Alleen und Baumreihen im Siedlungsgebiet sind durch Überbauungen, durch die Versiegelung des Wurzelbereichs sowie durch die Einwirkung von Streusalz und Luftschadstoffe bedroht. Im Landwirtschaftsland müssen sie oft weichen, da sie die Bewirtschaftung erschweren.

Die Erhaltung und Ergänzung ist ein wichtiger Bestandteil der Aufwertung von Natur und Landschaft. Die Gemeinde kann eine Vorbildfunktion übernehmen. Es ist sehr erfreulich, dass auf öffentlichen Arealen bereits heute sehr viele Bäume und Sträucher vorhanden sind.

- Auf geeigneten Flächen sollen standortgerechte und einheimische Einzelbäume oder Baumreihen gepflanzt werden.
- Die Bäume dienen der optischen Aufwertung der Schulhausareale sowie als Schattenspende. Zugleich nehmen sie eine wichtige ökologische Funktion wahr.

Hecken, Feld- und Ufergehölze

Hecken sind bedeutende Naturelemente, welche das Landschaftsbild prägen. Die Gehölze weisen zudem eine wichtige vernetzende Funktion auf.

Bei den Gehölzen ist vermehrt auf die Entwicklung eines Krautsaums zu achten. Insbesondere an Stellen, wo die Gehölze an Wiesen oder andere Grünflächen grenzen, sollte ein gestufter Übergang mit einem extensiven Wiesenstreifen geschaffen werden. Ein möglichst breiter Streifen sollte jährlich nur einmal im Spätsommer gemäht werden.

Bei der Heckenpflege soll selektiv vorgegangen werden, indem man vorwiegend langsam wachsende Arten und Dornengehölze schont, um ihren Anteil zu erhöhen. Schnellwüchsige Arten wie Hasel, Esche, Ahorn, Erle, Hartriegel, Weide und Buche sollen abschnittsweise auf den Stock gesetzt werden (Fenster). Es ist daher wichtig die Hecken regelmässig zu pflegen und zurückzuschneiden, damit die Objekte bezüglich Grösse und Charaktereigenschaft weiterhin als Hecken gelten.

Hochstamm-Obstgärten

Die bestehenden Hochstamm-Obstgärten sollen unbedingt erhalten werden, da sie eine wichtige Funktion für das Dorf- und Landschaftsbild haben. Folgende Punkte gilt es für die Sicherung der Hochstamm-Obstbäume zu beachten:

- Beim Ersetzen von alten Bäumen soll darauf geachtet werden, dass die Verjüngung schrittweise erfolgt, d.h. Remontage der Jungbäume bevor die alten Bäume gefällt werden. Dadurch bleibt die ökologische Funktion der Obstgärten erhalten.
- Durch Wegfall entstandene Lücken sollen mit Neupflanzungen ergänzt werden.

Hochstamm-Konzept

Um die bestehenden Hochstamm-Obstbäume zu erhalten und zu sichern, soll ein Hochstamm-Konzept ausgearbeitet werden. Dies dient der Förderung und Unterstützung der Hochstamm-Obstbäume. Im Konzept soll festgelegt werden, wie die Massnahmen zur Unterstützung bei den Pflanzungen (finanzielle und praktische Mittel) und der Pflege aussehen. Die Verwertung des Obstes von Hochstammbäumen kann durch die Gemeinde mit geeigneten Massnahmen gefördert werden:

- Mosttag.
- Weiterführung und Organisation von Baumschnittkursen.
- Einbezug der Landwirtschaft.

Vernetzung

Grundsätzlich ist bei der Aufwertung und Neugestaltung von Naturobjekten auf deren Vernetzung mit anderen naturnahen Lebensräumen zu achten. Mit den Bachläufen und Hecken verfügt Neuendorf über eine Vielfalt an Lebensräumen mit Vernetzungspotenzial.

Folgende Massnahmen können die Vernetzung weiter fördern (auch in Privatgärten):

- Schaffen von Kleinstrukturen wie Ast- und Steinhaufen.
- Blumenwiesen anlegen.
- Hecken selektiv zurückschneiden.
- Rückzugstreifen stehen lassen.

- Nisthilfen für Vögel, Fledermäuse und Wildbienen aufstellen / aufhängen.

Amphibienlaichgebiet Aegerten

Der Grubenweg wird teilweise stark von Lkw befahren. Dies führt insbesondere während der Wanderzeit der Amphibien zu Problemen. Viele der Tiere werden überfahren. Das Anlegen von einer Amphibienleitstelle soll geprüft werden. An der Grubenkonferenz zwischen der Einwohnergemeinde, Bürgergemeinde und dem Grubenbetreiber BOZ soll das Thema diskutiert werden. Anschliessend ist das Gespräch mit der Koordinationsstelle für Amphiben- und Reptilienschutz in der Schweiz (karch) zu führen. Insbesondere im Hinblick auf den A1-Ausbau und das dadurch grössere Verkehrsaufkommen zur Grube ist eine Lösung anzustreben.

Aufwertung Rodig – Waldrand und Amphibien

Im Gebiet Rodig (Abbildung 2) besteht eine extensiv genutzte Wiese. Die Fläche ist immer etwas nass und schattig. Obwohl der Waldrand eher nordexponiert ist, soll die Aufwertung zu einem gestuften Waldrand geprüft werden. Das Projekt kann mit Massnahmen zugunsten von Amphibien ergänzt werden (kleine Tümpel im Bereich des Waldrandes).



Abbildung 2 Gebiet Rodig

Naturgärten und naturnahe öffentliche Anlagen

Naturgärten wurden im aktuellen Inventar nicht erhoben. Es ist jedoch zu betonen, dass eine naturnahe Gartengestaltung die Qualität der Lebensräume im Siedlungsgebiet verbessert. Durch die grossflächige und dichte Überbauung und die Versiegelung des Bodens verschwinden naturnahe Lebensräume immer weiter. Darum ist es besonders wichtig, in öffentlichen Anlagen und in Naturgärten naturnahe Flächen zu erhalten und zu fördern.

Die Idee der Naturgärten soll bei der Bevölkerung gefördert und verbreitet werden, denn sie sind wichtige Kleinlebensräume und dienen als Trittsteine. Die Gemeinde kann auf ihren Grünflächen mit folgenden Massnahmen eine Vorbildfunktion übernehmen:

- Öffentliche Anlagen werden naturnah gestaltet.
- Strassenräume und Rabatten werden naturnah und begrünt.
- Es wird auf Schotter- und Granitflächen verzichtet.
- Es werden standortgerechte und möglichst einheimische Pflanzen verwendet.
- Die weggefallenen Grünräume auf öffentlichen Flächen (ÖBA) sind zu ersetzen.
- Damit die Gemeinde ihre Vorbildrolle bei der Förderung der Biodiversität übernehmen kann, soll das Gemeindepersonal dementsprechend geschult, unterstützt und weitergebildet werden. Der Kontrollmechanismus durch die Behörden ist sicherzustellen.

Ausserdem kann die Gemeinde die Idee bei Privaten weiter fördern. Im Anhang II sind einige Praxistipps aufgelistet. Einige wichtige Punkte sind insbesondere:

- Verzicht auf das Pflanzen von Neophyten.
- Pflanzen von einheimische und standortegerechten Sträuchern, Stauden und Bäumen.
- Stehenlassen von Totholz.
- Anlegen von Naturwiesen.
- Anlegen von Kleinstrukturen wie Steinhaufen, Asthaufen, Holzbeigen, Trockenmauern usw.
- Verzicht auf Herbizide und Insektizide.
- Anlegen von Feuchtbiotopen.

Die Bevölkerung kann mit gezielten Aktionen sensibilisiert werden:

- Es werden Merkblätter zur naturnahen Gartengestaltung und zum Thema Neophyten verteilt.
- Es können Kurse angeboten und Praxistipps abgegeben werden.
- Wo möglich können Pflanzenverteilkaktionen durchgeführt werden.
- Neophyten sind fachgerecht zu entfernen.
- Empfehlungen zu allgemeine Massnahmen zur Förderung der Biodiversität werden kommuniziert (www.missionb.ch).

Grünflächen innerhalb Siedlungsgebiet / nicht überbaute Bauzone

- Die Idee der Zertifizierung von naturnahen Privatgärten wird verbreitet (Anhang III).
- Abgabe eines Flugblattes bei der Baubewilligung bzgl. der Gartengestaltung. Dabei soll auf den Verzicht von Steingärten (Schottersteine) und Neophyten (Kirschlorbeerhecke usw.) hingewiesen werden. Mögliche Alternativen sind aufzuzeigen.

Die unbebauten Parzellen innerhalb der Bauzone bieten zumindest kurz- bis mittelfristig Potential und verschiedene Möglichkeiten zur ökologischen Aufwertung. Zugleich kann die Biodiversität gefördert werden. Mögliche Massnahmen können sein:

- Aufstellen von grossen Wildbienenhilfen.
- Pflanzen von Bäumen oder Sträuchern / Hecken (setzt voraus, dass die Fläche mittel- bis langfristig frei bleibt).
- Wildblumenwiesen oder Streifenansaat auf Grünflächen.
- Aufhängen von Nisthilfen für Vögel oder Fledermäuse an bereits bestehenden grossen Bäumen oder Hecken.
- Ansäen von Ruderalflora auf kargen Flächen wie Abstellplätzen.
- Bestehende Hostetten ergänzen mit Neupflanzungen.
- Die Möglichkeit der Zertifizierung von Schulen und Wohnareale wird von der Gemeinde geprüft und angestrebt (Anhang III). Die Idee kann der Bevölkerung kommuniziert werden.

Lehrpfade

Der «Geologielehrpfad Aegerten» sowie der «Naturlehrpfad Allmend» sollen weiterhin durch die Bürgergemeinde betreut, kontrolliert und ergänzt werden.

3.2 Schutzphilosophie

Das Naturinventar dient u.a. als Grundlage für die laufende Ortsplanungsrevision. Mit einer zweckmässigen Nutzungsplanung sollen die Natur- und Landschaftsobjekte sowie das Landschaftsbild langfristig erhalten und aufgewertet werden.

Die Naturschutzmassnahmen sind aufgeteilt auf die hoheitliche Festlegung von Naturschutzgebieten (kantonale Schutzgebiete gem. Richtplan) und den vertraglichen Naturschutz über Bewirtschaftungsvereinbarungen. Dies betrifft vor allem auch die Wiesen. Diese müssen über die Ortsplanungsrevision nicht zusätzlich geschützt werden.

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision sollen wertvolle Flächen auf kommunaler Ebene geschützt werden. Daneben soll der Erhalt und die angepasste Bewirtschaftung der übrigen wertvollen Lebensräume, insbesondere Hecken, Wiesen und Weiden, über Bewirtschaftungsverträge (Bund und Kanton) sichergestellt werden. Dieses erfolgreiche Modell mit einer Mischung von hoheitlichen und vertraglichen Naturschutzbestrebungen soll in Neuendorf auch künftig weitergeführt werden.

3.3 Vorschläge für die Umsetzung in der Ortsplanungsrevision

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision sollen die Naturobjekte im Siedlungsraum mit nachfolgenden raumplanerischen Massnahmen erhalten und ergänzt werden. Das Zonenreglement wird während der Ortsplanungsrevision ausformuliert. Bei den nachfolgenden Formulierungen handelt es sich nur um Vorschläge (Fachinput). Diese gilt es bei Bedarf über die Nutzungsplanung umzusetzen.

Kommunale Naturschutzzone

Die beiden Objekte «Erlen-Bruchwald» und «Kugelfang» konnten nicht mehr bestätigt werden. Sie sind aus den Nutzungsplänen zu streichen.

Hingegen soll die Hecke Nr. 3.18 unter kommunalen Schutz gestellt werden.

Der Umgang mit dem kommunalen Naturschutzobjekt ist im Zonenreglement zu regeln, ebenso der Vollzug. Mögliche Formulierungen können sein:

- Das Naturschutzobjekt bezweckt die Erhaltung und Aufwertung wertvoller Landschaftselemente und die Erhaltung seltener oder gefährdeter Tier- und Pflanzenarten in ihren Lebensräumen.
- Die wertvollen Lebensräume sind in ihrer natürlichen Vielfalt und Zusammensetzung zu erhalten und zu fördern. Pflegemassnahmen und Veränderungen müssen den Erhalt oder die ökologische Aufwertung der Flächen bezwecken. Das Aufkommen und die Ausbreitung von invasiven Neophyten ist mit geeigneten Massnahmen zu verhindern.
- Bauten und Anlagen, Abgrabungen und Aufschüttungen, Materialablagerungen aller Art, Terrainveränderungen sowie die Ausbringung von Düngemitteln, Insekten- und Pflanzengiften sind untersagt. Der charakteristische Pflanzenbestand darf weder durch Entwässerung, Bewässerung, Bewirtschaftung (z.B. zu starke Beweidung) noch durch andere Vorkehren beeinträchtigt werden.

- Zuständig für Aufsicht und Unterhalt ist die Tiefbaukommission. Sie kann die notwendigen Arbeiten durch Abschluss von Vereinbarungen Dritten übertragen (Landwirte, Förster, Verein, etc.).

Folgende Objekte sollen weiterhin kommunal geschützt werden:

- Hecke Eichban / Allmend (Objekt-Nr. 3.18) (bestgehendes Pflege-reglement beachten).

Kommunale Landschafts-schutzzone

Es wird empfohlen den Perimeter der Landschaftsschutzzone zu über-nehmen.

Der Umgang mit der Landschaftsschutzzone ist im Zonenreglement festzulegen. Mögliche Formulierungen können sein:

- Die kommunale Landschaftsschutzzone dient der Erhaltung der reich strukturierten, unverbauten Landschaftskammer des Jurasüd-fusses zwischen Siedlungsraum und Wald mit seinen Wiesen, Äckern, Hecken, Bäumen, Bächen und Waldrändern.
- Bauten, bauliche Anlagen, Terrainveränderungen sowie alle ande-ren landschaftsverändernden Massnahmen sind unzulässig. Die ty-pischen Landschaftselemente wie Hecken, Bäume, Gehölze, Bach-läufe usw. sind ungeschmälert zu erhalten.
- Ausnahmen von den Bestimmungen zu Bauten / Anlagen (z.B. Bie-nenhäuser und kleinere Weidunterstände) sind möglich, wenn diese dem Schutzzweck nicht widersprechen, sie zur Bewirtschaftung er-forderlich und auf den beanspruchten Standort angewiesen sind.
- Die Nutzung erfolgt gemäss Grundnutzung (Landwirtschaftszone) soweit mit dem Zweck vereinbar.

Gewässer

Kommunale Uferschutzzone

Bei allen öffentlichen Gewässern muss der Gewässerraum festgelegt und über Uferschutzzone (oder Gewässerbaulinien) gesichert werden. Die Uferbereiche werden über die «kommunalen Uferschutzzone» er-halten. Das Gewässerschutzgesetz (GSchG) dient als gesetzliche Grund-lage. Die Gewässer wurden dazu abschnittsweise beurteilt.

Geschützte markante Einzel-bäume

Im Zonenplan werden die markanten Einzelbäume gesichert. Es handelt sich dabei um ökologisch wertvolle Exemplare, aber auch für das Ortsbild wichtige Bäume.

In Zukunft sollen alle im Naturinventar aufgeführten Bäume, in den Nut-zungsplänen als geschützte Einzelbäume dargestellt werden.

Der Umgang mit den geschützten markanten Einzelbäumen ist im Zo-nenreglement festzulegen. Mögliche Formulierungen können sein:

- Massnahmen, welche den Erhalt der Bäume gefährden, sind unter-sagt (z.B. das Errichten von Bauten, Abgrabungen im Wurzelbereich

sowie dem Schutzzweck widersprechende Massnahmen). Abgänge sind am gleichen oder an einem gleichwertigen Ort in der Nähe mit einheimischen und standorttypischen Bäumen zu ersetzen.

- Die Angaben bezüglich Ersatzstandort infolge Bauvorhaben sind Bestandteile des Baugesuchs.
- Bei der Beseitigung (nur aus zwingenden Gründen erlaubt wie Krankheit, Alter, Gefährdung, Problem für Gebäude, Verhinderung von konkretem Bauobjekt) ist eine Genehmigung der Baubehörde notwendig.
- Die Gemeinde unterstützt die Ersatzpflanzungen von geschützten markanten Einzelbäumen nach Absprache finanziell.

Hecken, Wald und Feldgehölze

Hecken sind gemäss Natur- und Heimatschutz (Art. 18) und § 20 Abs. 1 der Kant. Verordnung über den Natur- und Heimatschutz geschützt. Sie dürfen weder entfernt noch vermindert werden. Die Gewährung von Ausnahmen richtet sich nach obiger Verordnung und nach der kantonalen Richtlinie über Feststellung und Unterhalt von Hecken und Ufergehölzen (Heckenrichtlinie).

Schutz und Nutzung von Wald im Allgemeinen und Feldgehölzen im Speziellen richten sich nach den Bestimmungen der eidgenössischen und kantonalen Waldgesetzgebung.

Hochstamm-Obstgärten (Hostett)

Auf das Ausscheiden einer kommunalen Hostett-Zone wird verzichtet. Die bestehenden Hostetten sind in einem guten Zustand und werden mit Neupflanzungen ergänzt. Bei Handlungsbedarf soll mit den Eigentümern bilateral gesprochen werden. Das Erarbeiten eines Hostett-Konzepts wird empfohlen (vgl. Kapitel 3.1).

Bearbeitung

Projektleitung und Sachbearbeitung

Chantal Büttiker, BSc FH in Umweltingenieurwesen

Sachbearbeitung

Lia Häfeli, Praktikantin (Studentin BSc Geografie Uni Bern)

Oensingen, 18.08.2020

BSB + Partner, Ingenieure und Planer



Chantal Büttiker

Anhang I Auszug aus der Verordnung vom 23. Oktober 2013 über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (DZV), Stand 01.01.18; Anhang 4: Voraussetzungen für Biodiversitätsförderflächen

12 Hochstamm-Feldobstbäume

12.1 Qualitätsstufe I

- 12.1.1 Begriff: Kernobst-, Steinobst- und Nussbäume sowie Edelkastanienbäume.
- 12.1.2 Beiträge werden erst ab 20 zu Beiträgen berechtigenden Hochstamm-Feldobstbäumen pro Betrieb ausgerichtet.
- 12.1.3 Beiträge werden für höchstens folgende Anzahl Bäume pro Hektare ausgerichtet:
 - a. 120 Kernobst- und Steinobstbäume, ohne Kirschbäume;
 - b. 100 Kirsch-, Nuss- und Kastanienbäume.
- 12.1.4 Die Bäume müssen auf der eigenen oder der gepachteten landwirtschaftlichen Nutzfläche stehen.
- 12.1.5 Die einzelnen Bäume müssen in einer Distanz angepflanzt werden, die eine normale Entwicklung und Ertragsfähigkeit der Bäume gewährleistet. Die Angaben der gängigen Lehrmittel sind einzuhalten. Phytosanitäre Massnahmen sind gemäss Anordnung der Kantone umzusetzen.
- 12.1.6 Die Stammhöhe muss bei Steinobstbäumen mindestens 1,2 m, bei den übrigen Bäumen mindestens 1,6 m betragen. Die Bäume weisen oberhalb der Stammhöhe mindestens drei verholzte Seitentriebe auf.
- 12.1.7 Es dürfen keine Herbizide eingesetzt werden, um den Stamm frei zu halten, ausgenommen bei jungen Bäumen von weniger als fünf Jahren.
- 12.1.8 Hochstamm-Feldobstbäume mit einem Abstand von weniger als 10 m ab dem Stamm zu Waldrand, Hecken, Feld- und Ufergehölzen sowie Gewässern dürfen nicht mit Pflanzenschutzmitteln behandelt werden.

12.2 Qualitätsstufe II

- 12.2.1 Für die Biodiversität förderliche Strukturen nach Artikel 59 müssen regelmässig vorkommen.
- 12.2.2 Die Fläche mit Hochstamm-Feldobstbäumen muss mindestens 20 Aren betragen und mindestens 10 Hochstamm-Feldobstbäume enthalten.
- 12.2.3 Die Dichte muss mindestens 30 Hochstamm-Feldobstbäume pro Hektare betragen.
- 12.2.4 Die Dichte darf maximal folgende Anzahl Bäume pro Hektare betragen:
- 120 Kernobst- und Steinobstbäume, ohne Kirschbäume;
 - 100 Kirschbäume sowie Nuss- und Edelkastanienbäume.
- 12.2.4a Die Beschränkung nach Ziffer 12.2.4 gilt nicht für vor dem 1. April 2001 gepflanzte Bestände. Beim Ersatz von Bäumen dieser Bestände gilt Ziffer 12.2.4.
- 12.2.5 Die Distanz zwischen den einzelnen Bäumen darf maximal 30 m betragen.
- 12.2.6 Es sind fachgerechte Baumschnitte durchzuführen.
- 12.2.7 Die Anzahl Bäume muss während der Verpflichtungsdauer mindestens konstant bleiben.
- 12.2.8 Mindestens ein Drittel der Bäume muss einen Kronendurchmesser von mehr als 3 m aufweisen.
- 12.2.9 Die Fläche mit Hochstamm-Feldobstbäumen muss in einer Distanz von maximal 50 m mit einer weiteren Biodiversitätsförderfläche (Zurechnungsfläche) örtlich kombiniert sein. Wenn nicht anders mit der kantonalen Fachstelle für Naturschutz vereinbart, gelten als Zurechnungsflächen:
- extensiv genutzte Wiesen;
 - wenig intensiv genutzte Wiesen der Qualitätsstufe II;
 - Streueflächen;
 - extensiv genutzte Weiden und Waldweiden der Qualitätsstufe II;
 - Buntbrachen;
 - Rotationsbrachen;
 - Saum auf Ackerland;
 - Hecken, Feld- und Ufergehölze.

- 12.2.10 Die Zurechnungsfläche muss folgende Grösse haben:

Anzahl Bäume	Grösse der Zurechnungsfläche nach Ziffer 12.2.9
0–200	0,5 Aren pro Baum
über 200	0,5 Aren pro Baum vom 1. bis zum 200. Baum und 0,25 Aren pro Baum ab dem 201. Baum

- 12.2.11 Die Kriterien der Qualitätsstufe II können überbetrieblich erfüllt werden. Die Kantone regeln das Verfahren.

Anhang II Tipps für eine naturnahe Gartengestaltung

Grundsätze:

- Nur Problempflanzen jäten
- Keinen Kunstdünger verwenden, sondern Schnittgut und Kompost
- Keine chemischen Herbizide und Insektizide verwenden
- Grünflächen nicht zu tief mähen (mind. 5 cm Messerhöhe)
- Einheimische und standortgerechte Pflanzen verwenden und keine exotischen Ziersträucher (Thuja, Cotoneaster, Sommerflieder, Robinie, Kirschlorbeer usw.) pflanzen
- Regelmässige Kontrolle auf invasive Neophyten (Ambrosia, Japan-Staudenknöterich) durchführen
- Verschiedene Kleinstrukturen anlegen (Ast- und Steinhäufen, Wildbienen-Nisthilfen)
- Natürliche Baumaterialien verwenden (Mauern, Plätze, Böschungen)
- Flächen und Fugen unversiegelt lassen (Kiesflächen, Trockenmauern, usw.)
- Nutzflächen als wasserdurchlässige Sicherflächen anlegen (Schotterrasen, Mergel, Rasengittersteine, Pflastersteine mit Rasenfugen usw.)

Folgende Massnahmen fördern ökologisch wertvolle Lebensräume im Garten:

- **Hochstamm-Obstbäume und markante Einzelbäume (Obst, Nuss, Edelkastanie, Eiche, Linde, Ahorn etc.)**
 - Je älter und grösser, desto wertvoller
 - Tote Äste am Baum belassen
 - Höhlen und Nistkästen als Nistplätze
- **Hecken**
 - Artenvielfalt schaffen, Dornensträucher fördern (Weissdorn, Schwarzdorn, Heckenrose, etc.)
 - Schnellwüchsige Arten (Hasel, Esche, Ahorn, Hartriegel) selektiv zurückschneiden
 - Totholz in Hecke belassen und Asthaufen anbringen
 - Begleitender Krautsaum (Wiesenstreifen)
- **Blumenwiese (wenig begangen)**
 - 1-3-mal jährlich mähen (Blumen absamen lassen)
 - Nicht düngen
 - Schnittgut kompostieren
- **Blumenrasen (viel begangen)**
 - Alle 3-8 Wochen mähen
 - Nicht düngen
 - Schnittgut kompostieren
- **Ruderalstandorte (sonnig, nährstoffarme Kies-/Rohbodenflächen)**
 - Nicht düngen
 - Gehölzaufwuchs entfernen
 - Regelmässige Kontrolle auf Problempflanzen
- **Feuchtbiootope**
 - Einheimische Bepflanzung
 - Keine Tiere (Molche, Frösche, Laich) ansiedeln
 - Fische nur in grossen Teichen halten
- **Hochstaudenfluren (schattige, nährstoffreiche Feuchtstandorte)**
 - Nicht düngen

- o Alle 2 Jahre im Herbst mähen
- **Kleinstrukturen (Ast- und Steinhaufe, Trockenmauern)**
 - o An sonnigen, ungestörten Standorten anlegen
 - o Verbindung mit anderen Lebensräumen sicherstellen (z.B. am Heckenrand)
 - o Asthaufen oberflächlich mit Dornensträuchern schützen (Katzen!)
- **Kompostplatz**
 - o Sammelstelle für Grünmaterial, wie Schnittgut und Küchenabfälle

Anhang III Natur & Wirtschaft – Zertifizierung



Interessiert?
Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme!

Stiftung Natur & Wirtschaft
Mühlenplatz 4, 6004 Luzern
Telefon: 041 249 40 00
info@naturundwirtschaft.ch
www.naturundwirtschaft.ch

Träger



Kriterien für eine Zertifizierung

Hauptkriterium: 30 Prozent der Umgebungsfläche müssen naturnah gestaltet sein. Das heisst zum Beispiel: Blumenwiesen statt Rasen; einheimische, standortgerechte Bepflanzung statt Exoten; durchlässige Bodenbeläge statt Asphalt; begrünte Flachdächer; Feuchtbiotopie wie Weiher und Bäche. Bei Kiesabbaustellen und Steinbrüchen wird zudem eine ökologische Begleitplanung verlangt.

Nutzen einer Zertifizierung

Mit einer Zertifizierung helfen Sie mit, die einheimische Artenvielfalt (Biodiversität) zu schützen. Mitarbeitende, Anwohnerinnen und Besucher profitieren von einem belebten, naturnah gestalteten Aussenraum. «Tue Gutes und rede darüber» – nutzen Sie die Zertifizierung für Ihre Öffentlichkeitsarbeit und heben Sie sich damit von der Konkurrenz ab.



Vorzertifikat

Je früher die Natur bei der Umgebungsplanung einbezogen wird, desto einfacher und kostengünstiger werden die Realisierung und der Arealunterhalt.

Unternehmen

Ein naturnahes Firmenareal erhöht die Lebensqualität am Arbeitsplatz und gibt der Natur wertvollen Lebensraum zurück.

Wohnen

Wohnen inmitten von Natur: Ein idealer Rückzugsort, Erholungsraum und Ort der Besinnung.

Schule

Schülerinnen und Schüler erhalten eine lebendige Beziehung zur Natur und ihre Lern- und Gedächtnisleistung wird damit gefördert.

Privatgärten

Ein naturnaher Garten macht nicht nur der Besitzerin Freude – je mehr einheimische Blumen und Sträucher, desto mehr Tiere finden darin Raum zum Leben.

Kies

In ökologisch geführten Abbaustellen sind oft seltene oder gar bedrohte Amphibien anzutreffen.